

Kurzprotokoll Nr. 59 vom 27. April 2011

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Anwesend	126 Mitglieder
Ort	Rathaus Frauenfeld

- 1. Amtsgelübde von Kantonsrat Ruedi Heim (08/WA 54/319).** Kantonsrat Ruedi Heim, Aadorf, als Nachfolger von Markus Frei, Uesslingen, legt das Amtsgelübde ab.
- 2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justizkommission (08/WA 55/320).** Als Ersatz für das per Ende März 2011 zurückgetretene Mitglied, Kantonsrat Markus Frei, Uesslingen, wird Kantonsrat Joos Bernhard mit grosser Mehrheit in die Justizkommission gewählt.
- 3. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987** (Abschaffung der Volkswahlen für die Grundbuchämter und Notariate) (08/VE 2/282) (Redaktionslesung, Schlussabstimmung). Die Vorlage passiert die Redaktionslesung ohne Diskussion. In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Verfassungsänderung mit 81:35 Stimmen zu. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.
- 4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995** (Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke, doppeltes Ja bei Volksabstimmungen, Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen) (08/GE 20/296) (2. Lesung). Die Gesetzesänderung passiert die 2. Lesung ohne Diskussion. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.
- 5. Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (08/GE 17/287)** (Eintreten, 1. Lesung). Mit Botschaft vom 14. September 2010 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Entwurf zum Gesetz über die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Eintreten ist unbestritten. In der 1. Lesung wird dem Antrag, unter § 5 ("Neue und gebundene Ausgaben") einen neuen Abs. 3 einzufügen, mit grosser Mehrheit zugestimmt. Abs. 3 lautet: "Der Entscheid, ob eine Ausgabe als neu oder gebunden gilt, obliegt dem Grossen Rat. Er beschliesst darüber bei der Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans oder bei der Genehmigung des Budgets." Ferner wird der Antrag mehrheitlich gutgeheissen, in Abs. 3 von § 10 ("Budget") das Wort "absolut" zu streichen. Schliesslich wird dem Antrag mit grosser Mehrheit zugestimmt, in Abs. 2 von § 27 ("Zusatzkredit") wieder Fr. 300'000.– einzusetzen. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

- 6. Motion von Luzi Schmid vom 9. Juni 2010 "Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes"** (08/MO 32/252) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird die Motion mit 105:1 Stimmen erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>